

Herzlich willkommen in der Grundschule Ulfa

Unsere Schule von A bis Z

Schuljahr 2016-2017



Grundschule Ulfa

Grundschule des Wetteraukreises

Steinstr. 10

63667 Nidda-Ulfa

Willkommen in unserer Schulgemeinde

Die Einschulung ist ein wichtiger Abschnitt im Leben Ihrer Kinder. Aus den ‚Kleinen‘ werden jetzt Schüler. Da heißt es loslassen, Ernst nehmen, den Kindern Verantwortung anvertrauen und ihnen vieles mehr überlassen, was man bisher so alles selbstverständlich für sie getan, gedacht und geregelt hat.

Wir begrüßen Sie in unserer Schulgemeinde, in der Sie nicht ‚von außen‘ tatenlos zusehen müssen. Sie können durch vielfältige Aktivitäten die Schullaufbahn Ihrer Kinder begleiten und mitgestalten, sei es bei Unterrichtsaktivitäten, im Elternbeirat, der Schulkonferenz, dem Förderverein usw.

Wir sind für Sie da!

Das Sekretariat ist nur an einem Vormittag besetzt, in der Regel freitags.
Wir bitten Sie deshalb nicht während der Unterrichtszeiten anzurufen.
Am besten erreichen Sie uns zwischen 12:45 und 13:30 Uhr.

Erreichbar sind wir unter:	Telefonnummer: 06043-6299
	Fax: 06043-984468
	Email: poststelle@guln.nidda.schulverwaltung.hessen.de
	Homepage: www.grundschule-ulfa.de

Schulleiterin:	Gesine Haus	Sekretärin:	Ute Wenzel
-----------------------	-------------	--------------------	------------

Abwesenheits- vertreterin:	Anne-Kathrin Wallisch	Hausmeisterin/ Raumpflegerin:	Barbara Herbert
---------------------------------------	-----------------------	--	--------------------

Das Lehrerkollegium

Anne-Kathrin Wallisch:	Klassenlehrerin Klasse 1/2, Fachlehrerin
Jacqueline Ohl:	Klassenlehrerin Klasse 3/4
Gesine Haus:	Schulleiterin, Fachlehrerin
Reiner Isheim:	Pfarrer, Fachlehrer Ev. Religion
Frau Bodenstedt:	Pfarrerin, Fachlehrerin Ev. Religion
Judith Schwaemmle:	Lehrerin des Beratungs- und Förderzentrums der Gudrun-Pausewang-Schule Nidda

Liebe Eltern,

mit diesem Heft möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen rund um die Schule geben. So beantworten wir möglicherweise auch Fragen, die Sie an uns hätten. Alles, was noch ungeklärt ist, können wir dann noch persönlich besprechen. Viel Spaß beim ‚Schmökern‘!

Aufsicht

Laut Aufsichtsverordnung des Hessischen Schulgesetzes sind wir für die Aufsichtsführung während des Schulvormittages (Gleitzeit, Unterricht, Pausen), aber auch bei sonstigen schulischen Veranstaltungen zuständig. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Aufsichtspflicht der Lehrerinnen beginnt am Morgen mit dem Betreten des Schulgebäudes.

Die Schule kann bei Bedarf Hilfskräfte zur Unterstützung bei der Aufsicht bestellen (z.B. Begleitung bei Unterrichtsgängen,...). Die Verantwortung liegt dann dennoch bei der Lehrkraft, die die Unterrichtsveranstaltung durchführt.

Ausflüge/Wandertage/Unterrichtsgänge

Für das Gruppenerleben und als Ergänzung zum Unterricht führen wir während des Schuljahres Unterrichtsgänge (stundenweise am Vormittag), Wandertage und Ausflüge durch (in der Regel anstelle des Unterrichts am Vormittag); sei es im oder rund ums Dorf aber auch zu weiter entfernten Zielen wie z.B. Museen, Theateraufführungen,... . Es handelt sich um schulische Veranstaltungen, die verpflichtend sind. Aus Kostengründen (Bus!) unternehmen wir Ausflüge meist gemeinsam mit allen Kindern.



Beurlaubungen

Grundsätzlich sind die Kinder schulpflichtig. Aus triftigen Gründen kann ein Kind beurlaubt werden. Urlaubsanträge bis zu zwei Tagen sind schriftlich an die Klassenlehrerin zu richten; für alle Beurlaubungen ab drei Tagen ist die Schulleiterin zuständig. Der Urlaub muss schriftlich genehmigt werden, die Unterlagen kommen zu den Schülerakten.

Beurlaubungen direkt **vor oder nach** den Ferien sind in der Regel nicht zulässig.

Betreuung

Seit 1996 gibt es an unserer Schule bereits eine Schülerbetreuung. Genaue Informationen finden Sie auf den letzten beiden Seiten.

Computer

Den Schülerinnen und Schülern soll in der Schule ein sinnvoller und umfassender Umgang mit dem Computer ermöglicht werden.

Die Medienecken in jedem Klassenraum, der Mediathek und im Betreuungsraum bieten den Kindern im Unterricht jederzeit die Möglichkeit, Computer im Unterricht unter Aufsicht zu nutzen und dabei Medienkompetenz zu erwerben.

Elterngespräche

Wir Lehrkräfte stehen Ihnen bei Bedarf für Gespräche zur Verfügung. Die wöchentlichen festgelegten Sprechzeiten der Lehrkräfte werden Ihnen zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Es können aber auch individuell Gesprächszeiten abgesprochen werden.

Vereinbaren Sie Termine für Elterngespräche rechtzeitig, am besten über das Mitteilungsheft Ihres Kindes (s.u. ‚Elternmitteilungen‘).

Auch wir werden Sie ggf. zu Gesprächen in die Schule bitten.

In der Mitte des Schuljahres bieten wir zum Austausch über den Leistungsstand Ihres Kindes Sprechtag an.

Elternmitbestimmung

Die **Elternversammlungen** finden mindestens zweimal im Schuljahr statt und dienen einerseits Ihrer Information, andererseits dem gegenseitigen Austausch. Ihren Kindern und uns Lehrerinnen ist es wichtig, dass Sie diese Veranstaltungen nutzen. Wenn Sie bestimmte Themen auf der Tagesordnung einer Elternversammlung wünschen, wenden Sie sich bitte an den Elternbeirat. _
Sollten Sie verhindert sein die Elternversammlung zu besuchen, entschuldigen Sie sich bitte direkt bei der Klassenlehrerin oder Eltern der Klasse. Es liegt dann in Ihrer Verantwortung sich bei anderen Eltern über die Inhalte der Elternversammlung zu informieren.

Der **Klassenelternbeirat** wird jeweils in der ersten Elternversammlung gewählt und besteht aus einer/einem Vorsitzenden und seinem/seiner Stellvertreter/in. Er bleibt (wenn möglich) zwei Jahre im Amt und lädt zu den Elternversammlungen ein.

Der **Schulelternbeirat** setzt sich aus den Klassenelternbeiräten zusammen. Er übt ein Mitbestimmungsrecht in der Schule aus und wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule unterrichtet.

Der Schulleiterbeirat wählt für zwei Jahre eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter. Beide repräsentieren den Elternbeirat in der Öffentlichkeit und gegenüber den schulischen Gremien.

Die **Schulkonferenz** ist ein Gremium, das an unserer Schule aus zwei Eltern und zwei Lehrkräften besteht. Den Vorsitz hat die Schulleiterin. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt in der Regel zwei Schuljahre.

Elternmitteilungen

Alle Informationsblätter seitens der Schule werden Ihnen in einer ‚**Elternpost**‘-**Mappe** nach Hause mitgeschickt. Ihre ‚Hausaufgabe‘ ist es bitte **TÄGLICH** in der Mappe nachzusehen! Es kann z.B. im Vertretungsfall auch zu kurzfristigen Informationen von einem auf den anderen Tag kommen!

Über das sog. ‚**Mitteilungsheft**‘ können Sie mit den Lehrkräften und diese mit Ihnen kleine Nachrichten, Anfragen,... austauschen. Auch hier ist es Ihre ‚Hausaufgabe‘ **TÄGLICH** nachzusehen, ob etwas in diesem Heft notiert ist. Sollten **Sie** etwas vermerkt haben, soll Ihr Kind das Heft in der Schule der jeweiligen Lehrkraft vorlegen. Am besten zeichnet jeder die Mitteilungen mit Unterschrift ab. So weiß man, dass diese auch gelesen wurden.

Elternspende

Die finanziellen Mittel für Lehr- und Lernmaterialien der Schule durch das Land Hessen und dem Wetteraukreis als Schulträger sind begrenzt, obwohl für einen zeitgemäßen, sinnvollen Unterricht viel Geld benötigt wird. Deshalb können Eltern neben Erlösen aus Veranstaltungen zur finanziellen Unterstützung die Elternspende durchführen. Diese wurde meist in attraktiven Formen wie z. B. einem Spenden- oder Sponsorenlauf der Kinder durchgeführt.

Eine Spendenpflicht besteht nicht. Auf Wunsch werden steuerlich absetzbare Spendenbescheinigungen ausgestellt.



Ferien

In jedem Schuljahr legt das Kultusministerium in Absprache mit den anderen Bundesländern die Termine für die Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien fest. Zusätzlich gibt es drei sog. „Bewegliche Ferientage“. Diese legt das Staatliche Schulamt fest: in der Regel die zwei Freitage nach Himmelfahrt und Fronleichnam und einen Tag, der jährlich variieren kann. Die Termine für die Ferien und die beweglichen Ferientage erhalten Sie zu Beginn eines jeden Schuljahres in einem Elternbrief.

Förderung/Differenzierung

Wenn es unsere Lehrerstundenzuweisung zulässt, bieten wir zusätzlich Differenzierungsstunden zur Förderung an. Diese finden nach Vorbestellung der Lehrkraft in Kleingruppen statt.

Als Unterstützung für Diagnostik und Förderung steht uns an ein bis zwei Tagen in der Woche zusätzlich stundenweise eine Lehrkraft der Gudrun-Pausewang-Schule in Nidda zur Verfügung, die sich bei Bedarf intensiver mit Kindern beschäftigen kann und eng mit Kollegium und Eltern zusammenarbeitet.

Freiwillige Wiederholung

In einer allgemeinbildenden Schule können Schülerinnen und Schüler eine Jahrgangsstufe wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie dadurch in ihrer Lernentwicklung besser gefördert werden können. Ein Antrag der Eltern muss bis zwei Monate vor dem Termin der Zeugnisausgabe gestellt werden.

Ein entsprechendes Formular stellt die Schule zur Verfügung.

Die Entscheidung trifft in besonders begründeten Ausnahmefällen die Klassenkonferenz bis zu sechs Wochen vor dem Termin der Zeugnisausgabe.

Frühstück

Ihre Kinder haben im Klassenraum vor der ersten Hofpause zehn Minuten Zeit, in Ruhe zu frühstücken. Geben Sie Ihrem Kind dazu bitte gut schließende Behälter mit.

Das Schulfrühstück muss nicht nur ein so genanntes ‚Pausenbrot‘ sein.

Sie können es vielseitig mit Joghurt, Obst oder Gemüse erweitern.

Getränke

Als Getränk steht den Kindern in jeder Klasse Mineralwasser zur Verfügung.

Wir bitten Sie daher, auf zusätzliche Getränke zu verzichten.

Es hat sich bewährt, dass das Mineralwasser in der Klasse im Wechsel durch die Eltern besorgt wird. Sie erhalten eine Benachrichtigung von der Klassenlehrerin, wenn Sie an der Reihe sind.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit; der Unterrichtsstoff wird durch häusliche Übung vertieft. Dabei lernen die Kinder schrittweise, selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten und Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden. Ihr Kind sollte an einem ruhigen Arbeitsplatz - seiner Größe angemessen - ohne Störung und Ablenkungen arbeiten können.

Richtwerte für die Zeit der Hausaufgaben sind folgende:

Klasse 1/2 ca. eine halbe Stunde, Klasse 3/4 ca. eine Stunde.

Sie als Eltern helfen Ihrem Kind am besten, wenn Sie ihm bei Fragen zur Verfügung stehen.

Manches wird heute anders sein als früher in Ihrer eigenen Schulzeit.
Wenn Sie Fragen zu den Hausaufgaben haben, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Lehrerin.



Hausschuhe

Zumindest in der Zeit von den Herbstferien bis zu den Osterferien ist es bei uns üblich, dass die Kinder im Schulhaus Hausschuhe tragen. Diese können auch die Sandalen vom Sommer sein, wenn sie noch passen, und müssen nicht unbedingt neu gekauft werden.

Hitzefrei

Da wir eine Schule mit verlässlichen Öffnungszeiten sind, gibt es bei großer Hitze kein sog. ‚Hitzefrei‘ (Unterrichtschluss nach der 5. Stunde). Stattdessen werden wir den Unterricht und die Hausaufgaben darauf ausrichten (alternative Unterrichtsformen, anderer Lernort, reduzierte/keine Hausaufgaben,...).

Jahrgangsübergreifender Unterricht

Bei uns werden die Kinder in den jahrgangsübergreifenden Klassen 1/2 und 3/4 unterrichtet. Dies bietet neben den Gelegenheiten für vorausgreifendes Lernen für Jüngere und dem vertiefenden Lernen der Älteren viele Vorteile im sozialen Miteinander: Die Schulanfänger können an ihre vorschulischen Erfahrungen mit altersgemischten Gruppen anknüpfen. Sie wachsen durch Beobachten und Nachahmen der jahrgangsalteren Kinder ohne besondere Einführung in das Schulleben sowie grundlegende Organisations- und Arbeitsformen im Unterricht hinein. Die Kinder können sich gegenseitig helfen. Die unterschiedlichen Positionen und Rangplätze innerhalb einer Gruppe können wechseln. Toleranz- und Kooperationsfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein können entwickelt werden.

Klassenlehrerin

Die Klassenlehrerinnen ist für Ihr Kind die erste und wichtigste Bezugsperson in der Schule. Sie erteilt in der Regel den größten Teil des Unterrichts und ist zuständig für die kleinen und großen Freuden und Sorgen der Kinder. Fragen und Probleme Ihres Kindes regeln Sie bitte zunächst mit der Klassenlehrerin.

Kompetenzorientierter Unterricht/Bildungsstandards

Die Kompetenzorientierung auf Basis der länderübergreifenden Bildungsstandards für den Primarbereich ist eine Grundlage für schulisches Arbeiten. Die Bildungsstandards sind von den Kultusministerien als Zielvorgabe für Schülerleistungen und als Grundlage von Lehrplanentwicklung und Lehrerfortbildung ab dem Schuljahr 2005/2006 verbindlich eingeführt worden. Bildungsstandards sind fachdidaktisch begründete Leistungserwartungen an die Schülerinnen und Schüler.

Krankheiten

Sollte Ihr Kind krank sein oder aus anderen Gründen nicht zur Schule kommen können, ist es Ihre Pflicht, uns dies schon am ersten Fehltag und für jeden weiteren mitzuteilen. Sie können uns folgendermaßen informieren:

- Sie geben uns über eine/n Mitschüler/in Bescheid (am besten! ^).
- Sie können uns anrufen und/oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen (sollte bis 8.00 erfolgt sein).
Telefonisch sind wir schlecht zu erreichen, da das Büro nicht kontinuierlich besetzt ist.
- Sie können uns unter der 06043-984468 ein Fax senden (muss bis 8.00 Uhr da sein).

Sollten wir keine Informationen Ihrerseits erhalten, und Sie auch nicht erreichen können, ist ggf. die Polizei zu informieren, da Ihrem Kind auf dem Schulweg etwas zugestoßen sein könnte.

Bitte lassen Sie uns eine schriftliche Entschuldigung (bzw. eine ärztliche Bescheinigung) mit Angabe der Fehlzeit sowie des Anlasses (Krankheit,..) und Ihrer Unterschrift für die Klassenlehrerin zukommen; bei längerer Abwesenheit bis spätestens zum 3. Tag und am Ende der Fehlzeit.

So könnte diese Entschuldigung aussehen:

Entschuldigung

Mein Kind
kann/konnte von bis
wegen (z.B. Krankheit, Arztbesuch,...)

.....
den Unterricht nicht besuchen.

.....
Datum/Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Krankenpost

Wenn Kinder in der Klasse erkrankt sind, kann eine sog. Krankenpost organisiert werden: Jedem Kind werden zwei bestimmte Kinder aus der Klasse zugeordnet, an die man sich wegen der Hausaufgaben wenden kann, bzw. die auch mal Unterlagen beim kranken Kind vorbeibringen können.

Monatsfeiern

In der Regel treffen sich die Kinder beider Klassen mit den Lehrkräften einmal im Monat im Mehrzweckraum zur sog. ‚Monatsfeier‘.

In dieser präsentieren die Klassen jeweils den anderen Kindern und den Zuschauern mit was sie sich im letzten Monat im Unterricht beschäftigt haben. Durch das Programm führen Kinder aus der Klasse 3/4.

Noten/Leistungsbewertung

Zur Leistungsbewertung in Klasse 1 siehe unter ‚Zeugnisse‘.

Ab Klasse 2 findet die Leistungsbewertung in Noten statt.

Note 1 = sehr gut

Note 4 = ausreichend

Note 2 = gut

Note 5 = mangelhaft

Note 3 = befriedigend

Note 6 = ungenügend

Die Leistungsbewertung setzt sich zusammen aus den schriftlichen Leistungsnachweisen (schriftliche Arbeiten, Lernkontrollen, ...) sowie der mündlichen Mitarbeit im Unterricht.

Genauere Informationen zur Leistungsbewertung werden an der 1. Elternversammlung im Schuljahr gegeben.

Pädagogischer Tag/Studentage

Laut Hessischem Schulgesetz kann sich das Kollegium an einem sog. Pädagogischen Tag zur schulinternen Fortbildung einen ganzen Tag einem Schwerpunkt seiner pädagogischen Arbeit widmen. Vorab wird dazu der Elternbeirat angehört und das Staatliche Schulamt informiert.

Ebenso sind zwei sog. Studentage pro Schuljahr möglich, die der schulinternen Arbeit dienen. An diesen Tagen kann es sein, dass verkürzt oder kein Unterricht stattfindet. Die Schülerbetreuung steht dann bei Bedarf zur Verfügung.

Pausen

Im Schulvormittag sind mehrere Pausen zu verschiedenen Zwecken eingeplant (s. auch ‚Unterrichtszeiten‘):

Zwei 5-minütige Kurzpausen - kurze Bewegungszeit, Toilettengänge, ggf.
Wechseln des Klassenraumes

Frühstückspause - nach dem ersten Unterrichtsblock der 1./2. Stunde
(s. ‚Frühstück‘)

Zwei Hofpausen à 15 bzw. 10 Minuten - Toilettengänge, Spielen, Erholen,...

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird konfessionsübergreifend erteilt, da wir aufgrund der Schülerzahlen keinen evangelischen und katholischen Unterricht anbieten können. Sollten Sie nicht wünschen, dass Ihr Kind am Religionsunterricht teilnimmt, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind von diesem abzumelden. Dies ist immer zu Beginn eines Halbjahres möglich.

Rundrufliste/Notrufliste

In Ausnahmefällen kann es nötig sein, dass wir Sie kurzfristig schnellstmöglich informieren müssen, z.B. Stundenplanänderungen im Vertretungsfall, Heizungsausfall, ... Dafür legen wir eine Rundrufliste mit den Namen und Telefonnummern aller Kinder an, die wir Ihnen aushändigen.

Rundrufsystem:

Die Lehrkraft ruft beim ersten und beim letzten Kind der Liste an, dieses wiederum dann beim nächsten Kind von oben nach unten bzw. von unten nach oben. Dieses wiederholt sich, bis sich der Rundruf bei einer Familie trifft - Ende des Rundrufes!

Sollte einmal der Nächste auf der Liste nicht erreichbar sein, bitte beim übernächsten Kind anrufen, damit der Ruf nicht unterbrochen wird. Versuchen Sie zu einem späteren Zeitpunkt die Eltern, die Sie nicht erreichen konnten, erneut zu kontaktieren.

Die **Notrufliste** ist für Notfälle gedacht, in denen wir Sie schnellstmöglich während des Schulvormittages erreichen müssen, z.B. wenn es Ihrem Kind nicht gut geht und abgeholt werden muss. Dazu nennen Sie uns über ein sog. ‚Notfalldatenblatt‘ zu Beginn des Schuljahres mindestens 2 - 3 Personen und deren Telefonnummern, die wir kontaktieren können, falls Sie nicht erreichbar oder abkömmlich sind. Diese Personen müssen mit der Angabe ihrer Daten einverstanden und berechtigt sein, Ihr Kind ggf. auch in der Schule abzuholen.

Schulbücher

Alle Erstklässler erhalten im Rahmen der Lernmittelfreiheit des Landes Hessen die Lehrwerke für Mathematik und Deutsch unentgeltlich. Diese sind als Verbrauchsmaterial gestaltet. Ab dem 2. Schuljahr werden den Kindern die Lehrwerke nur ausgeliehen. Die Kinder dürfen in diese nicht mehr hineinschreiben, da sie mehrere Jahre weitergegeben werden müssen. Bitte achten Sie darauf, dass die Bücher sorgsam behandelt und eingebunden werden.



Legen Sie z.B. unten in den Ranzen eine helle Pappe, ein Stück Teppichboden o. ä., sonst werden die Bücher an der unteren Kante schwarz.

Sollte doch einmal ein Lehrwerk stark beschädigt werden oder verloren gehen, so ist dieses von Ihnen zu ersetzen.

Arbeitshefte, in die Ihr Kind Eintragungen vornimmt, fallen leider nicht unter die Lernmittelfreiheit und sind von Ihnen zu bezahlen. Diese können vom Elternbeirat als Sammelbestellung besorgt werden.

Schülerbücherei

Jeden Montag und Freitag können die Kinder aus der Schülerbücherei in der 1. großen Pause für 2 Wochen Bücher ausleihen. Falls die Zeit zum Lesen nicht reicht, kann ein Buch auch gerne länger ausgeliehen werden. Dann sollte dies einfach in der Bücherei gesagt werden.

Inzwischen hat die Schülerbücherei dank der Anschaffungen durch den Förderverein eine Menge an interessanten und lesenswerten Büchern für jede Altersstufe!



Schulpflicht

Mit Eintritt in die Schule unterliegt Ihr Kind der Schulpflicht und Sie als Eltern haben dafür zu sorgen, dass es pünktlich und regelmäßig am Unterricht und schulischen Veranstaltungen (s.u.) teilnimmt. Das Fehlen Ihres Kindes ist von Ihnen am gleichen Tag zu melden und schriftlich zu entschuldigen (s.o. Krankheit).

Schulprogramm

In unserem Schulprogramm finden Sie die Grundsätze zu unserer pädagogischen und inhaltlichen Arbeit. Sie können es bei uns in Schriftform ausleihen oder auf der schulischen Homepage finden. Derzeit ist eine Aktualisierung in Arbeit.

Grundlage war und ist bei der Entwicklung folgender Leitgedanke:

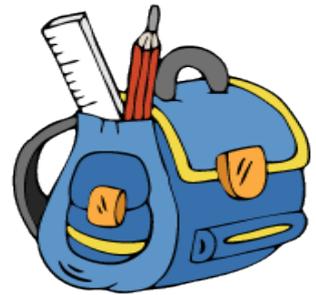
„Wir möchten unsere Schule als Lebens- und Lernort gestalten, in dem Lernen und Lehren Freude macht - in gegenseitiger Achtung und Toleranz.“

Schulranzen

Grundschüler sollten einen Ranzen tragen, da die einseitige Belastung einer gefüllten Schultasche zu Dauerschäden an der Wirbelsäule führen kann.

Rucksäcke sind für den Transport von Schulmaterialien nicht geeignet.

Übrigens: Viele Kinder schleppen zu viel in die Schule! Bitte überprüfen auch Sie regelmäßig mit Ihrem Kind den Inhalt des Ranzens. In der Schule stehen Ablagemöglichkeiten für Materialien zur Verfügung.



Schulsport

In der Stundentafel sind drei Sportstunden vorgesehen. Wir teilen diese in einen 2-stündigen Sportunterricht und eine Bewegungsstunde auf. Letztere kann die Lehrkraft mit ihrer Klasse als ganze Bewegungsstunde aber auch als tägliche Bewegungszeiten gestalten.

Zum Sportunterricht fahren die Kinder in der Regel mit den Sportlehrkräften ins Bürgerhaus nach Eichelsdorf. Dafür bringen die Kinder am Sporttag ihre Sportsachen in einem Turnbeutel mit, den sie danach wieder mit nach Hause nehmen. Die Turnschuhe müssen Sohlen haben, die keine schwarzen Streifen verursachen!

Falls Ihr Kind im Bürgerhaus oder im Bus etwas vergessen haben sollte, rufen Sie bitte an: Hausmeister Bürgerhaus Eichelsdorf: 06043-8306

Busunternehmen Fa. Hasenauer 06044-2447.

Schulveranstaltungen

Schulpflicht gilt auch für alle Veranstaltungen, die als „Schulveranstaltungen“ deklariert sind. Dies können Klassenfahrten, Wanderungen, Schulfeste und andere Aktivitäten der Klasse sein, die auch außerhalb der regulären Schulzeit liegen können.

Die Termine werden meist mit dem Elternbeirat abgestimmt, wenn sie die gesamte Schule betreffen; Termine einzelner Klassen werden häufig am Elternabend beschlossen. Eine Befreiung von Schulveranstaltungen ist nur in begründeten Fällen möglich.

Schulweg

Ihr Kind ist auf dem Schulweg durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Sie erhalten einen Schulwegeplan, auf dem der von Polizei, Gemeinde und Schule empfohlene Weg eingezeichnet ist. Dieser wurde unter dem Motto erstellt: Der beste Schulweg ist nicht der kürzeste, sondern der sicherste!

Wichtig ist, dass Ihr Kind den Weg zur Schule und zurück kennt. Üben Sie bitte vor dem ersten Schultag diesen Weg gemeinsam mit Ihrem Kind und weisen Sie auf besondere Gefahrenpunkte hin. Es sollte immer den gleichen Weg gehen.

Tragen Sie mit dazu bei, Ihr Kind zur Selbstständigkeit zu erziehen. Ein Kind, das Gefahren richtig einzuschätzen gelernt hat, ist weniger gefährdet als ein überbehütetes Kind. Denken Sie bitte daran: Wir Erwachsene sind das Vorbild für die Kinder!

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind das Haus rechtzeitig verlässt.

Schaffen Sie Ihrem Kind eine Anlaufstelle für den Fall, dass Sie einmal nicht zu Hause sind, wenn es aus der Schule kommt.

Überprüfen Sie immer wieder einmal, ob Ihr Kind den Anforderungen des Schulweges gewachsen ist und sich verkehrsgerecht verhält.

Bitte fahren Sie Ihr Kind nicht mit dem Auto direkt bis vor das Schulgebäude. Sie gefährden damit die anderen Kinder, denn die Verkehrssituation wird dadurch sehr unübersichtlich.



Stundenplan

Zu Beginn eines jeden Schuljahres und wenn es die innerschulischen Umstände erfordern, erhält Ihr Kind einen Stundenplan für seine Jahrgangsstufe.

In ihm sind alle Fächer und die jeweilige Lehrkraft aufgeführt, die den Unterricht erteilt. Es ist möglich, dass der Klassenlehrerunterricht nicht stundenweise, sondern mit X im Plan erscheint, da der Unterricht oft variabel gestaltet wird. In diesem Fall sind aber alle Fächer, die zu X gehören, und deren Stundenanteil auf dem Stundenplan aufgeführt.

In den meisten Stunden werden die Klassen jahrgangsübergreifend unterrichtet.

Der Stundenplan kann sich beim Fehlen einer Lehrkraft, besonderen Unterrichtsveranstaltungen,... kurzfristig ändern. Sie erhalten dann über das Mitteilungsheft (s.o.) oder die Elternpost (s.o.) Bescheid.

Toilettengänge

In der Regel sollen die Kinder während der Pausen zur Toilette gehen, in dringenden Fällen ist dies auch während des Unterrichts möglich. Bitte halten Sie Ihre Jungs dazu an, auch ihr ‚kleines Geschäft‘ im SITZEN zu erledigen, das hilft doch sehr die Toiletten in einem benutzbaren Zustand zu halten.

Unterrichtsfächer

Die Stundentafeln für die einzelnen Jahrgangsstufen sehen pro Woche wie folgt aus:

Unterrichtsfächer/Lernbereiche	Klasse 1/2 Unterrichtsstd	Klasse 3/4 Unterrichtsstd
Deutsch	6	5
Sachunterricht	2	4
Mathematik	5	5
Religion	2	2
Musik/Kunst (Werken und Textiles Gestalten sind Bestandteil des Faches Kunst)	3	4
Sport	3	3
Englisch als 1. Fremdsprache	/	2
Gesamtwochenstunden	21	25

Unterrichtsmaterialien

Für die Materialien, die Ihr Kind benötigt, erhalten Sie von der Klassenlehrerin jeweils vor den Sommerferien eine ausführliche Liste.

Bitte kennzeichnen Sie ALLES mit dem Namen Ihres Kindes (z.B. kleine Namensschildchen auf dem Computer schreiben, ausdrucken und mit Tesafilm um die Stifte/auf Materialien kleben).

Unfallversicherung

Mit Eintritt in das Schulleben ist Ihr Kind über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Sollte Ihrem Kind in der Schule etwas zustoßen, das einen Arztbesuch erfordert, melden Sie sich bitte umgehend bei uns, damit wir eine fristgerechte Unfallmeldung an die Unfallkasse Hessen machen können. Dazu muss ein Formular mit persönlichen Angaben, dem Unfallgeschehen, ... ausgefüllt werden.

Unterrichtszeiten

8.00 -	8.15 Uhr	Gleitzeit	15'
8.15 -	9.00 Uhr	1. Stunde	
9.00 -	9.05 Uhr	Kurzpause	5'
9.05 -	9.50 Uhr	2. Stunde	
9.50 -	10.00 Uhr	Frühstückspause	10'
10.00 -	10.15 Uhr	Hofpause	15'
10.15 -	11.00 Uhr	3. Stunde	
11.00 -	11.05 Uhr	Kurzpause	5'
11.05 -	11.50 Uhr	4. Stunde	
11.50 -	12.00 Uhr	Hofpause	10'
12.00 -	12.45 Uhr	5. Stunde	
12.45 -	13.30 Uhr	6. Stunde	

Zusätzlich zu den Unterrichtszeiten haben Ihre Kinder das Glück vor und nach dem Unterricht an einer Schülerbetreuung mit attraktiven Angeboten teilnehmen zu können (ausführliche Info siehe Seiten Förderverein).

Jede Klasse hat in der Regel eine **Gleitzeit**, in der die Kinder in der Schule ankommen können. Diese Zeit ist durch eine Lehrerin pädagogisch begleitet und bietet für Kinder und Lehrer viele Vorteile: ruhiger, gleitender Einstieg in die Unterrichtszeit, Zeit für die Weiterarbeit am Unterrichtsthema, Lesezeit, Gespräche mit Lehrerin und Mitschülern,....

Die **Frühstückspause** findet gemeinsam in der Klasse statt. So können die Kinder in Ruhe essen und trinken.

Die **Hofpause** bietet den Kindern Gelegenheit zur Bewegung. Sie können dazu auch kleine Sportgeräte ausleihen wie Dosenstelzen, Stelzen, Seile, Wurfspiele,.....

Verlässliche Schule / Vertretungsunterricht

Wir sind eine Schule mit verlässlichen Unterrichtszeiten. Das bedeutet, dass Ihr Kind an jedem Tag die Stunden in der Schule verbringt, die auf dem Stundenplan ausgewiesen sind.

Sollte eine Lehrkraft fehlen (Krankheit, Fortbildung,...), so wird jede Unterrichtsstunde vertreten. Dies geschieht entweder durch die Lehrkräfte oder externes Vertretungspersonal, das im Rahmen der sog. ‚Verlässlichen Schule‘ mit uns ‚Verträge‘ abgeschlossen hat.

Wir bemühen uns die zu vertretenden Stunden fachlich passend zu gestalten, was uns allerdings nicht immer gelingen wird.

Weiterführende Schulen

Nach der vierten Klasse wird Ihr Kind in eine weiterführende Schule wechseln. In Frage kommen in der Regel die Mittelstufenschule und das Gymnasium in Nidda, sowie die kooperative Gesamtschule in Schotten und die integrierte Gesamtschule in Hungen. Die Entscheidung über die Schule treffen Sie als Eltern nach einem Beratungsgespräch mit den Klassenlehrerin und einer Fachlehrerin.

Zahnärztliche Reihenuntersuchung

Einmal im Schuljahr findet durch eine Zahnärztin des Gesundheitsamtes eine Untersuchung statt. Sollte dabei ein Behandlungsbedarf festgestellt werden, erhalten Sie eine Mitteilung. Im Rahmen des Besuches der Zahnärztin wird in den Klassen von ihr und einer Mitarbeiterin eine Stunde zu Thema ‚Zahngesundheit‘ gestaltet.

Zeugnisse

Der Leistungsstand Ihres Kindes wird gemäß dem hessischen Schulgesetz in Zeugnissen/Beurteilungen bewertet.

Am **Ende der Klasse 1** erhält Ihr Kind eine **verbale Beurteilung ohne Noten** zum Leistungs- und Entwicklungsstand.

Am **Ende der Klasse 2** erhält Ihr Kind sein erstes **Notenzeugnis**.

In **Klasse 3 und 4** werden zum **Ende des Schulhalbjahres** und am **Ende des Schuljahres** Notenzeugnisse erteilt.

In Klasse 2,3 und 4 erhalten die Zeugnisse zusätzlich für das Fach Deutsch einen Anhang für die Kompetenzen, die Ihr Kind in diesem Fach bereits beherrscht.

Ab Klasse 2 wird dem Zeugnis ergänzend zu den Noten im Arbeits- und Sozialverhalten ein Anhang beigefügt. Diesem können Sie die Leistungen ihres Kindes in den verschiedenen Bereichen detailliert entnehmen.

Am ersten Schultag nach der Zeugnisausgabe wird das von Ihnen unterschriebene Zeugnis der Klassenleitung vorgelegt.

